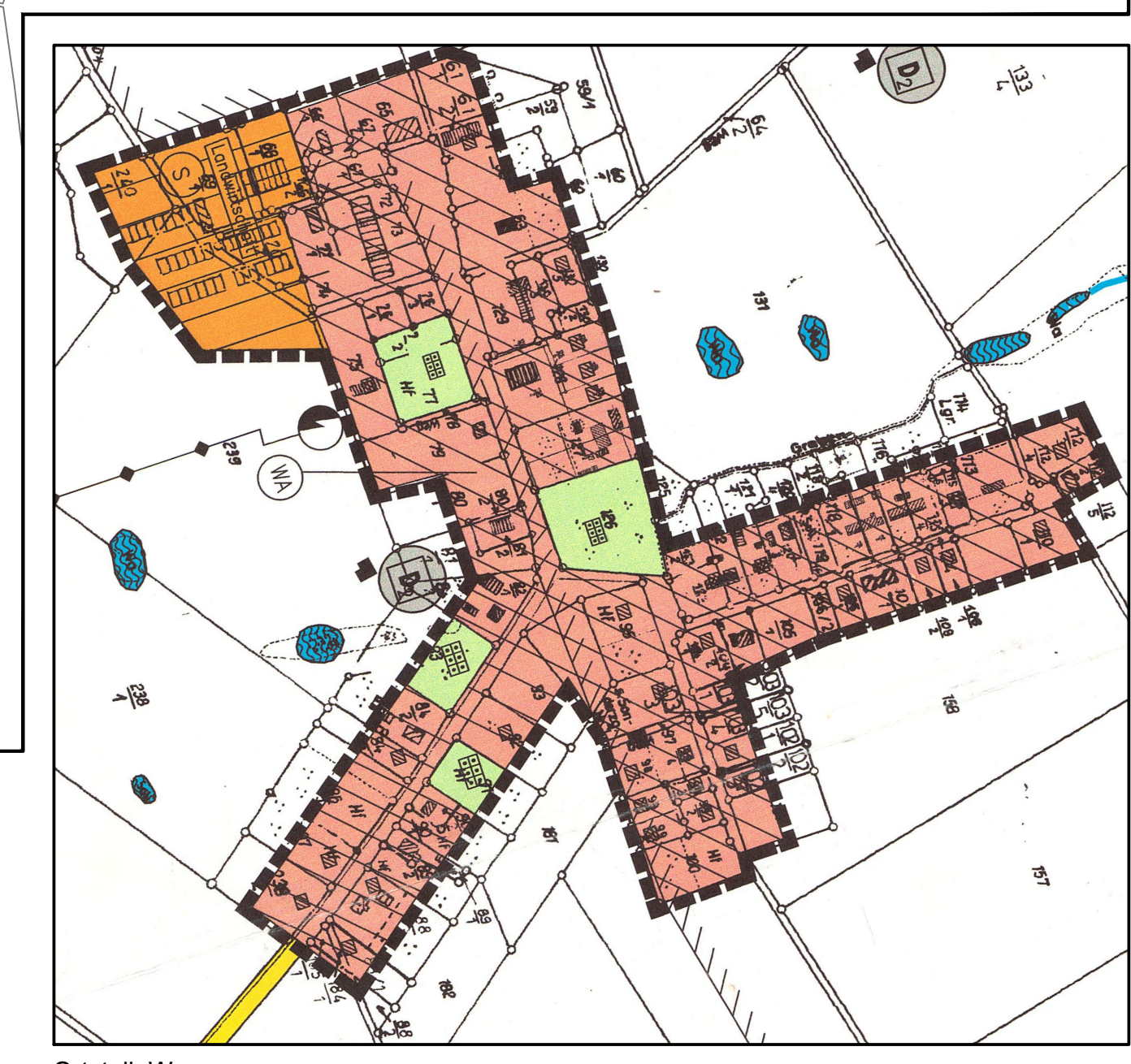
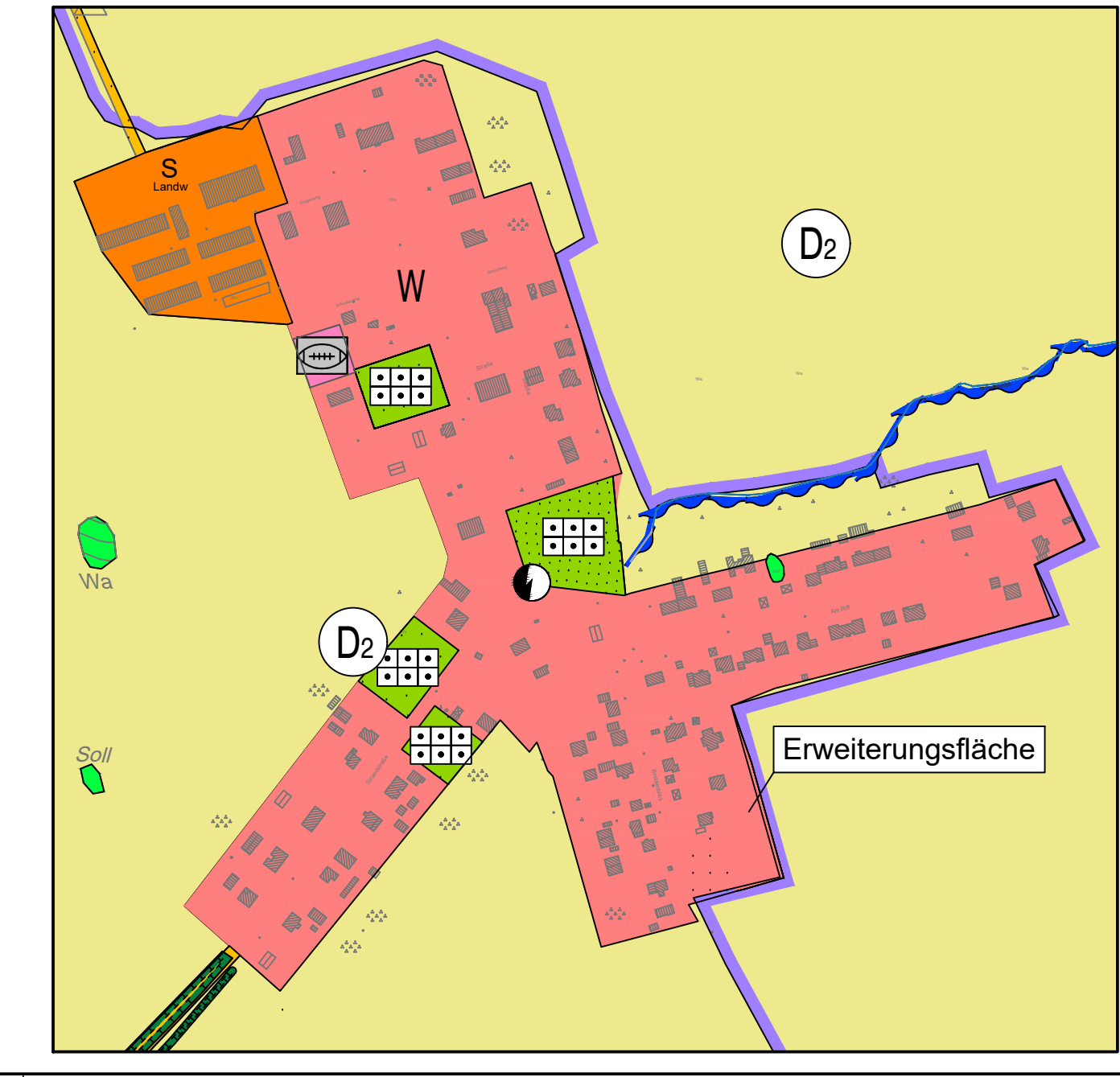


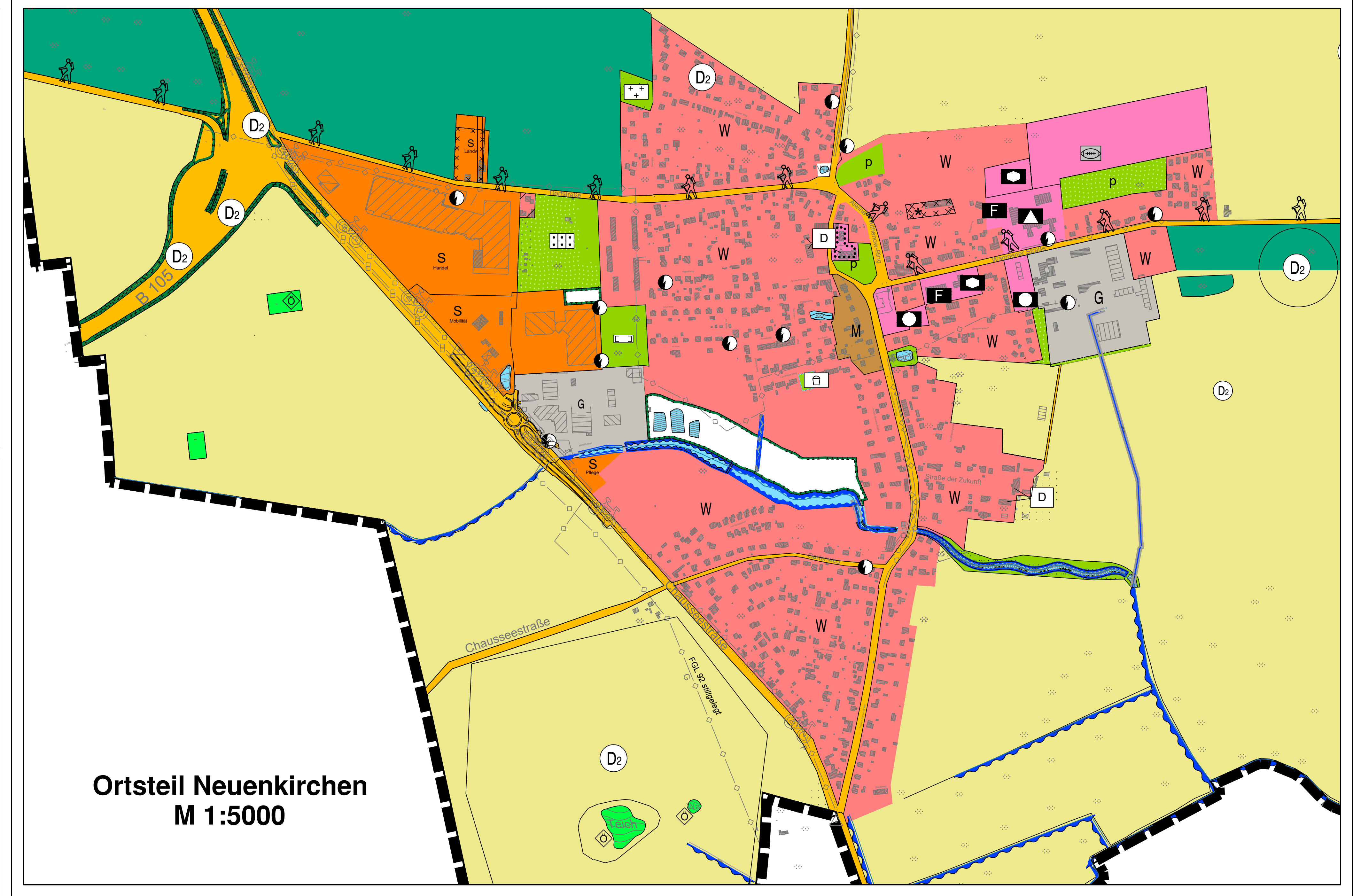
**Ortsteile der Gemeinde Neuenkirchen**  
M 1:5000



Ortsteil Wampen  
Auszug aus dem wirksamen TFNP



Ortsteil Wampen  
Auszug aus dem FNP mit Darstellung der gepl. Flächennutzung



**Ortsteil Neuenkirchen**  
M 1:5000

**Planzeichenerklärung**

Gemäß Planzeilverordnung 1990 und der Bauordnungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)**
- W** Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNBVO)
  - G** Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNBVO)
  - M** Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNBVO)
  - S** Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNBVO)  
Aktivtourismus (Pflegeeinrichtungen/ Einzelhandel/ Landwirtschaft/ Ergänzende Verkehrsinfrastruktur)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 und Abs. 4 BauGB)**
- Flächen für den Gemeinbedarf
  - Einrichtungen und Anlagen:  
Öffentliche Verwaltungen  
Schule  
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  
Sportstätten Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  
Feuerwehr und Ergänzungen

- Öffentliche Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)**
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Radweg mit überregionaler Bedeutung - Ostseeküstenradweg
  - Wanderweg mit überregionaler Bedeutung - Europäischer Fernwanderweg E10 Ostseeküstenwanderweg
  - Transformationsorientiert
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigungsanlagen für Abfallanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)**
- Transformationsorientiert
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)**
- oberirdisch
  - unterirdisch
  - Ferngasleitung
  - Fernmeldekabel

- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)**
- öffentliche Grünfläche
  - Spielplatz
  - Friedhof
  - private Grünfläche
  - Dauerkleingärten
  - Stand

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)**
- Wasserflächen
  - Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
  - Verrohrtes Fließgewässer
  - Regenrückhaltebecken
  - vorhandener Landesschutzdeich "Leist 1 - Karrendorf"

- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschichten (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)**
- Flächen für Aufschüttungen (Spießfeld)
  - geplante und vorhandene Deiche/Geländeaufhöhungen (Hochwasserschutz)
  - Schöpfwerk Leist

**Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)**

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)**

- Ungerung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Ungerung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

**Regelungen für die Bauhaltung und für den Denkmalschutz (gem. § 4 Abs. 4 BauGB)**

- Bodendenkmale (Überbauung oder Nutzungsänderung nicht zustimmungsfähig) (gem. § 1 Abs. 3 DStG-M-V)
- Bodendenkmale (Veränderung oder Beseitigung genehmigungsfähig) (gem. § 7 DStG-M-V)
- Baudenkmale (gem. § 2 Abs. (2) DStG-M-V)

**Sonstige Planzeichen**

- Europäische Vogelschutzgebiete (Zielfelder Bodden)
- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) Grenze der Innenbereichssetzung § 34 BauGB
- Biotopschutz
- Abgrenzung der Ortsteile Neuenkirchen (Ausschnitt aus Karte 1)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
- Sendemast/Sendeanlage
- Standort von Altstätten, Abfallanlagen und Altstoffsammelstellen
- ehemalige Stallanlagen
- Wiesel Weide
- Lagefestpunkt

**Verfahrensvermerke**

- Aufstellungsbeschluss**
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.08.2010. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 08.09.2010 durch Aushang erfolgt.
- Raumordnerische Stellungnahme**
- Die Planungsanfrage gemäß § 17 LPFG erfolgte am 18.08.2010.
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung**
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 16.09.2010 durchgeführt worden.
- Beteiligung Träger öffentlicher Belange**
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09.09.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

**Öffentliche Auslegung**

- Die Gemeindevertretung hat am 22.05.2018 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Neuenkirchen, den ..... Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben in der Zeit vom 01.10.2018 bis zum 06.11.2018 während folgender Zeiten:  
Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,  
Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.  
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 mit Schreiben vom 30.10.2018 über die Auslegung informiert und um Stellungnahmen gebeten worden.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, an amtlichen Bekanntmachungsstellen des Amtes Landhagen am 21.09.2018 veröffentlicht worden. Die örtliche Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 ausliegenden Unterlagen sind gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 BauGB auch über elektronische Informationskanäle des Amtes Landhagen über die Adresse <https://www.landhagen.de/aktuelle/aktuelle/> zu jedermanns Einsicht am 16.10./29.10.2018 bereitgestellt worden.  
Neuenkirchen, den ..... Der Bürgermeister

**Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Neuenkirchen, den ..... Der Bürgermeister

**Erneute öffentliche Auslegung**

- Die Gemeindevertretung hat am 22.09.2020 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten:  
Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,  
Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.  
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 mit Schreiben vom ..... über die Auslegung informiert und um Stellungnahmen gebeten worden.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Einwendungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, an amtlichen Bekanntmachungsstellen des Amtes Landhagen am 21.09.2018 veröffentlicht worden. Die örtliche Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 ausliegenden Unterlagen sind gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 BauGB auch über elektronische Informationskanäle des Amtes Landhagen über die Adresse <https://www.landhagen.de/aktuelle/aktuelle/> zu jedermanns Einsicht am ..... bereitgestellt worden.  
Neuenkirchen, den ..... Der Bürgermeister

**Prüfung der Anregungen**

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Einwendungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Neuenkirchen, den ..... Der Bürgermeister

**Feststellungsbeschluss**

- Der Flächennutzungsplan wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ... gebilligt.  
Neuenkirchen, den ..... Der Bürgermeister

**Genehmigung**

- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
Neuenkirchen, den ..... Der Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird hermit ausgefertigt.  
Neuenkirchen, den ..... Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Landhagen am ..... veröffentlicht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtslagen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am ..... in Kraft getreten.  
Neuenkirchen, den ..... Der Bürgermeister

**Flächennutzungsplan**  
Gemeinde Neuenkirchen

